

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1778/19

Titel

Umsetzung der Maßnahmenswerpunkte Radverkehrskonzept

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Maßnahmenswerpunkte aus dem Radverkehrskonzept von 2015 in den kommenden zwei Jahren umzusetzen oder mit Planungen zu unterlegen. Dabei steht die geplante Durchgängigkeit des Radverkehrs aus den Vorstädten ins Stadtzentrum und in andere Stadtteile sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im Vordergrund.

02

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss bis Dezember 2019 eine Kostenschätzung sowie eine mögliche Zeitachse zur Umsetzung vorzulegen.

Stellungnahme zu BP 01

Folgende Maßnahmenswerpunkte können von der Verwaltung in den nächsten Jahren umgesetzt werden:

Maßnahmeschwerpunkt 3.2.1 Magdeburger Allee - Radialroute 3:

Im Jahr 2020 wird die EVAG die Haltestellenanlagen Wendenstraße barrierefrei umbauen. In diesem Zusammenhang wird sich die Landeshauptstadt Erfurt am dafür erforderlichen Umbau der Straße und der Nebenanlagen beteiligen und kann damit auch in diesem Bereich Verbesserungen für den Radverkehr realisieren. Die Planungen dazu unter Federführung der EVAG sind derzeit in Bearbeitung

Maßnahmeschwerpunkt 3.2.4 Schmidtstedter Knoten

Das nördliche Vorfeld der westlichen Tunnelröhre wird kurzfristig zur Aufnahme der Fernbushaltestellen vorbereitet. Vor diesem Hintergrund werden die Zielstellungen des VEP-Radverkehr beachtet. Eine abschließende Aussage dazu ist aber erst möglich, wenn die Planungen dafür einen Arbeitsstand erreicht haben, der die verbleibenden Möglichkeiten erkennen lässt. Mit dem Projekt Promenadendeck wird eine direktere Anbindung für den Fuß- und Radverkehr in Richtung Innenstadt bis 2022 realisiert.

Maßnahmeschwerpunkt 3.2.8 Nördlicher Stadtring

In der Geraaue wird bis zum Frühjahr 2021 auf einer Länge von 5,4 km der Geraradweg völlig neu gestaltet. Parallel zum östlichen Ufer der Gera sollte ein Radweg entstehen, der überwiegend den Alltagsradlern zur Verfügung steht. Infolge fehlender Fördermittel des Freistaates Thüringen kann dieses Projekt nicht umgesetzt werden.

Bei allen Bauvorhaben des Tiefbau- und Verkehrsamtes werden immer die Anforderungen an moderne und komfortable Radverkehrsanlagen berücksichtigt und baulich umgesetzt. Der Fortschritt bei der Verbesserung der Radverkehrssituation in der Landeshauptstadt Erfurt wird dabei maßgeblich von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Freistaates Thüringen

bestimmt.

In diesem Jahr wurden bzw. werden folgende Radverkehrsprojekte umgesetzt:

Fahrradabstellanlage Bahnhof	15.000 EUR
Geraradweg	2.120.000 EUR
Neubau Radbügel Stadtgebiet	17.000 EUR
Radweg Arnstädter Straße	800.000 EUR

Schaffung neuer Radverkehrsanlagen:

Für die Radverkehrs-Hauptroute Blumenstraße-Gutenbergstraße liegt die fertige Planung vor. Für das Jahr 2022 wird die Realisierung angestrebt. Für die Radverkehrs-Hauptroute Thälmannstraße-Liebnechtstraße und Knoten Schmidtstedter Straße Süd sind Konzeptstudien zur Einordnung von Radverkehrsanlagen erarbeitet.

Alle personellen Kapazitäten im Tiefbau- und Verkehrsamt sind derzeit für die Bauvorhaben der BUGA und die laufenden Projekte gebunden. Zusätzliche Kapazitäten sind nicht vorhanden. Zudem war es nicht möglich die Stelle eines Radverkehrsbeauftragten im Stellenplan der Stadt aufzunehmen. Durch den Radverkehrsbeauftragten können sämtliche Belange des Radverkehrs in der Stadt koordiniert und in die geplanten Straßenverkehrsprojekte eingebracht werden. Frühestens ab dem Jahr 2021 werden in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und im Kontext bereits bestehender Prioritäten für die Verkehrsinfrastruktur neue Vorhaben, auch aus dem VEP-Radverkehr, in die Planungen aufgenommen. Sollte es dem Freistaat Thüringen auch in Zukunft nicht gelingen, den Thüringer Kommunen eine langfristige finanzielle und bedarfsgerechte Förderung ihrer Vorhaben zu ermöglichen, bleibt das Tempo beim Ausbau der Radinfrastruktur auf ein Viertel der Möglichkeiten weiter begrenzt.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen kann **nicht** empfohlen werden, den Beschlusspunkt zu beschließen.

Stellungnahme zu BP 02

Da, wie bereits ausgeführt, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit der Vorbereitung der BUGA, einer Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen und der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts gebunden sind, ist es nicht möglich, bis Dezember 2019 eine Kostenschätzung sowie eine realitätsnahe zeitliche Untersetzung zur Umsetzung vorzulegen. Auch die zurzeit sehr hohe Auslastung von Ingenieurbüros und Baufirmen behindert die Realisierung der Maßnahmen-schwerpunkte in den nächsten zwei Jahren.

Der Bau von neuen Radwegen ist aufgrund des begrenzten Straßenraumes mit Grunderwerb verbunden. Dieser und die Komplexität der Planungsprozesse erfordert Vorlaufzeit und Kapazitäten. Die Belange des Naturschutzes, der zusätzlichen Flächenversiegelung und damit der erhöhten Wassereinleitung in die Vorfluter müssen betrachtet und genehmigungsfähig erarbeitet werden. Das ist zeit- und arbeitsintensiv. Das Baurecht kann oft nicht kurzfristig erreicht werden (siehe Nordhäuser Straße).

Dennoch leistet die Verwaltung ihr Möglichstes, um die Maßnahmen entsprechend der Finanzierung mit Fördermitteln in den kommenden Jahren in den Haushalt einzustellen und umzusetzen.

Deshalb kann **nicht** empfohlen werden, dem Beschlusspunkt zu folgen.

Anlagen

gez. i.V. Gräner
Unterschrift Amtsleiter

08.10.2019
Datum
